

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

7. März 2019

Inhalt:

- 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
- Übungen der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/wö

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Termin: Dienstag, 12.03.2019, 15:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes

- 7. Erweiterung und Sanierung d. Wolfgang-Kubelka-Realschule; Auftragsvergabe Metallbauarbeiten
- 8. Wünsche und Anfragen

Tagesordnung

- 1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
- 2. Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Landkreis Landsberg am Lech; Sachstandsbericht der Kommunalen Integrationsbeauftragten, der Integrationslotsin und der Bildungsbeauftragten für Neuzugewanderte
 - 2.1. Stelle Kommunale/r Integrationsbeauftragte/r; Weiterführung und Finanzierung ab September 2019
- 3. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten; Sachstandsbericht
- 4. Betriebe gewerblicher Art (BgA); Feststellung des Jahresergebnisses 2017; Gewinnausschüttung
- 5. Krankenhausumlage 2019; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
- 6. Seniorenwohnanlage Dießen, Färbergaßl 3; Modernisierung v. Bädern und Küchen; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben 2019

Az.: 083 – Sg. 31

Übungen der Bundeswehr vom 12.03.2019 - 31.03.2019


Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ab- lauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge ge- sammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 7. März 2019

Landratsamt:


P. Ditsch
Stellvertr. Landrat